

Büttler, wenn ich nur für meine Sünden genug getilgt habe. O Vater, gib mir die Kraft, für andere zu leben! Gib mir die Gnade, die Sünden und die Fehler der Andern gut zu machen und sie zu wenden zu Deiner Ehre und zu ihrem Heile. O Vater, ich will leben", beteuerte er, "aber mir keine Leidern und Schmerzen tragen, denn will kein Leben mit mir, wie ich kann — ich will kein Leben

"Sohn", verließte Dabat, "wenn anders du und deine Gläubiger mich als solchen annehmen wollen?"

Unterzeichnete (Droz) hat den Auftrag erhalten, die Depesche Sr. Durchlaucht des Fürsten von Bismarck vom 26. Juni wie folgt zu beantworten:

In der Note vom 15. Juni hatte der Unterzeichnete erklärt, er werde von sich aus nicht mehr auf die Vorschriften bezüglich Wohnsitz zu nehmen oder sich dort niederzulassen. Auch in dieser Beziehung wird von den Deutschen nicht mehr verlangt, als von den Angehörigen der Schweizer Kantone.

Die Worte "auf Erfordern" können sich, sollen sie anders einen Sinn haben, offenbar nur auf die Schweizer Behörden beziehen. Sie zeigen deutlich, daß nach Meinung des Verfassers der an dem Reichstag gerichteten Denkschrift die Schweizer angehörigen, um sich in der Schweiz niederzulassen, in der Lage sein müssen, die vorgeschriebenen Ausweisschriften zu beschaffen, falls dieselben von ihnen gefordert werden; daß aber die schweizerischen Behörden solche zu fordern keineswegs verpflichtet sind. Es geht dies auch aus der Geschichte der Unterhandlungen hervor, welche dem Abschluß des Niederlassungsvertrages vorangingen. Diesem Vertrage haben Staatsverträge ähnlicher Art als Grundlage gedient, welche von der Schweiz unterm 31. Oktober 1863 mit dem Großherzogthum Baden, unterm 30. Juni 1864 mit Frankreich, unterm 18. März 1869 mit Württemberg abgeschlossen worden.

Artikel 4 des Vertrages mit Württemberg bestimmt, daß zur Erlangung einer Niederlassungsbefreiung es beiderseits genüge, Heimathschein, Leumundszeugnis sowie die Bescheinigung zu hinterlegen, daß der Bewerber sich und seine Familie zu ernähren im Stande sei. Von Verpflichtung des einen oder andern Landes, Ausweisschriften zu fordern, ist keine Rede. Eine strengere Fassung des Vertrages vom 27. April 1876 ist von dem schweizer. Bevollmächtigten beantragt worden, um deutlich zu betonen, daß die Bestimmungen der schweizerischen Gesetze über Fremdenpolizei bei Deutschland Angehörigen nicht umgangen werden können, sowie um zwischen diesem Artikel und Art. 2 unseres Niederlassungsvertrages mit Frankreich vom 30. Juni 1864 eine übereinstimmende Fassung herzustellen. Letzterer lautet:

"Um in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen oder sich dort niederzulassen, müssen Franzosen mit einem ihre Staatsangehörigkeit bezeugenden Immatrikulationschein versehen sein, der ihnen vom französischen Botschafter — auf Vorzeigung von Zeugnissen über sittliche Aufführung und anderer erforderlichen Ausweise — wird aufgestellt werden.

Beide Texte stimmen im Wesentlichen überein. Wie im Jahre 1876 der Kanzler des deutschen Reiches, so hat auch Frankreich die Bestimmungen des Artikels niemals als Verpflichtung der Schweiz aufgefaßt, ihre Aufenthaltsbewilligungen nur solchen Franzosen zu ertheilen, welche die dafelbst aufgezählten Bedingungen erfüllen, sondern als Recht der Schweiz, diese Bedingungen zu stellen. So wurde die Sache auch von den übrigen Ländern aufgefaßt, mit welchen ähnliche Vereinbarungen bestehen.

Wir können unter solchen Umständen nur unser Fremden darüber ausdrücken, wenn heute behauptet wird, es habe schon 1876 die kaiserliche Regierung Werth darauf gelegt, durch das Mittel

# Freiburger-Beitung

## und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 13.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 17. Juli 1889.

| Abonnementsspreis: |                           |
|--------------------|---------------------------|
| Für die Schweiz    | Jährlich . . . Fr. 6 —    |
|                    | halbjährlich . . . 3 —    |
|                    | vierteljährlich . . . 2 — |
| Vostunion          | jährlich . . . 8 50       |

| Druck und Verlag der katholischen Buchdruckerei Nr. 13.   |  |
|---|--|
| Inserate werden ausschließlich entgegengenommen durch die Aktien-Gesellschaft, schweizerische Annonsenbüro von Orell, Füssli & Cie. |  |

| Eintrittsgebühr:          |                  |
|---------------------------|------------------|
| Für den Kanton Freiburg   | die Zeile 16 Ct. |
| Wiederholungen . . . . .  | 10 "             |
| Für die Schweiz . . . . . | 20 "             |
| Für das Ausland . . . . . | 25 "             |

### Note des Bundesrates vom 10. Juli an den deutschen Reichskanzler.

Unterzeichnete (Droz) hat den Auftrag erhalten, die Depesche Sr. Durchlaucht des Fürsten von Bismarck vom 26. Juni wie folgt zu beantworten:

In der Note vom 15. Juni hatte der Unterzeichnete erklärt, er werde von sich aus nicht mehr auf die Vorschriften bezüglich Wohnsitz zu nehmern oder sich dort niederzulassen. Auch in dieser Beziehung wird von den Deutschen nicht mehr verlangt, als von den Angehörigen der Schweizer Kantone.

1. daß die schweizer. Behörden in keinerlei Weise weder selbst dem Wülkhauser Polizeiinspektor eine Falle gestellt, noch an einem derartigen Unternehmen mitgewirkt haben;

2. daß die Verhaftung und nachherige Ausweisung des fragl. Beamten nicht um dessen willen erfolgt ist, weil er in der Schweiz Erforschungen eingezogen habe, sondern weil er daselbst Unruhen stiftete;

3. daß nach unserm Dafürhalten ein freundlicher gegenseitiger Meinungsaustausch über diese Thatsachen volle Klarheit verbreitet haben würde.

Der schweizer. Bundesrat vermag deshalb die Schlussfolgerungen, welche S. Durchlaucht Fürst Bismarck aus diesem Zwischenfalle herleitet, nicht als gerechtfertigt anzuerkennen; er ist im Gegenteil der Ansicht, daß er im wohlverstandenen Interesse beider Länder gehandelt hat, indem er den festen Entschluß bekundete, jeder künstlichen oder wirklichen Agitation auf Schweizergebiet ein Ende zu bereiten.

In seinem Erlass hält der Reichskanzler bezüglich des Sinnes und der Tragweite des Artikels 2 des Niederlassungsvertrages seine Auffassung aufrecht und führt dieselbe weiter aus. Mit diesem Gedauern hat der Bundesrat wahrgenommen, daß diesem Vertrage eine unerwartete Auslegung gegeben wird, von der bis auf die neuesten Mittheilungen der kaiserlichen Regierung zwischen beiden Staaten nie die Rede gewesen ist.

Wollen wir auch zugeben, daß der Wortlaut des Artikels 2 eine zweifache Auslegung zulasse, so hatten wir immerhin von Seite der kaiserlichen Regierung den Nachweis zu gewärtigen, daß der Sinn, den sie demselben beilegt, in Wirklichkeit dem Willen entsprechend sei, welcher bei beiden Theilen zur Zeit des Vertragschlusses bestanden hat.

In dieser Beziehung nun kann aber keinerlei Zweifel obwalten. Die Botschaft des Bundesrates an die schweizerische Bundesversammlung über unsern Niederlassungsvertrag mit Deutschland (3. Juni 1876), der Bericht der Kommission des Ständerates (20. Juni 1876) und die Denkschrift des Reichskanzlers an den Reichstag (18. November 1876) über den nämlichen Gegenstand — sie alle beweisen deutlich und übereinstimmend, daß keine der beiden Regierungen sich durch den Vertrag in ihrem Rechte beschränken wollte, nach eigenem Gutdunken jedermann bei sich aufzunehmen, daß beide vielmehr den einzigen Zweck verfolgten, die Bedingungen festzustellen, unter welchen der Aufenthalt oder die Niederlassung auf dem Gebiete des einen Staates den Angehörigen des andern Staates gestattet werden müsse.

So äußerte sich — um hier nur dieses eine Altenstück anzuführen — die Denkschrift des Herrn Reichskanzlers mit Bezug auf Artikel 2 des Niederlassungsvertrages wie folgt:

"Artikel 2 bestimmt, welche Ausweisschriften die Deutschen auf Erfordern zu beibringen haben, um in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen oder sich dort niederzulassen. Auch in dieser Beziehung wird von den Deutschen nicht mehr verlangt, als von den Angehörigen der Schweizer Kantone." Die Worte "auf Erfordern" können sich, sollen sie anders einen Sinn haben, offenbar nur auf die Schweizer Behörden beziehen. Sie zeigen deutlich, daß nach Meinung des Verfassers der an dem Reichstag gerichteten Denkschrift die Schweizer angehörigen, um sich in der Schweiz niederzulassen, in der Lage sein müssen, die vorgeschriebenen Ausweisschriften zu beschaffen, falls dieselben von ihnen gefordert werden; daß aber die schweizerischen Behörden solche zu fordern keineswegs verpflichtet sind. Es geht dies auch aus der Geschichte der Unterhandlungen hervor, welche dem Abschluß des Niederlassungsvertrages vorangingen. Diesem Vertrage haben Staatsverträge ähnlicher Art als Grundlage gedient, welche von der Schweiz unterm 31. Oktober 1863 mit dem Großherzogthum Baden, unterm 30. Juni 1864 mit Frankreich, unterm 18. März 1869 mit Württemberg abgeschlossen worden.

Artikel 4 des Vertrages mit Württemberg bestimmt, daß zur Erlangung einer Niederlassungsbefreiung es beiderseits genüge, Heimathschein, Leumundszeugnis sowie die Bescheinigung zu hinterlegen, daß der Bewerber sich und seine Familie zu ernähren im Stande sei. Von Verpflichtung des einen oder andern Landes, Ausweisschriften zu fordern, ist keine Rede. Eine strengere Fassung des Vertrages vom 27. April 1876 ist von dem schweizer. Bevollmächtigten beantragt worden, um deutlich zu betonen, daß die Bestimmungen der schweizerischen Gesetze über Fremdenpolizei bei Deutschland Angehörigen nicht umgangen werden können, sowie um zwischen diesem Artikel und Art. 2 unseres Niederlassungsvertrages mit Frankreich vom 30. Juni 1864 eine übereinstimmende Fassung herzustellen. Letzterer lautet:

"Um in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen oder sich dort niederzulassen, müssen Franzosen mit einem ihre Staatsangehörigkeit bezeugenden Immatrikulationschein versehen sein, der ihnen vom französischen Botschafter — auf Vorzeigung von Zeugnissen über sittliche Aufführung und anderer erforderlichen Ausweise — wird aufgestellt werden.

der Bestimmungen des Niederlassungsvertrags die Schweiz daran zu hindern, deutschen Unterthanen, welche mit den dortigen Behörden nicht im Frieden leben, Aufnahme zu gewähren. Hat diese Absicht damals wirklich bestanden, so muß sie geheim geblieben sein, denn der deutsche Bevollmächtigte hat dieselbe nicht ausgesprochen und im Art. 2 des Vertrages findet sie sich nicht niedergelegt. Eine solche Absicht würde übrigens dem Geiste des Vertrages widersprechen, der nicht Erschwerung, sondern Erleichterung der Niederlassung zum Zwecke hat und zu diesem Behufe den beidseitigen Angehörigen das größtmögliche Maß an Rechten und Vortheilen (Art. 3 und 6) zusichert.

Wir müssen daher den Vorwurf zurückweisen, als hätten wir die Bestimmungen des Vertrages vom 27. April 1876 nicht beobachtet und der kaiserlichen Regierung entschieden das Recht abgesprochen, diesen Vertrag aus dem Grunde hinfällig zu erklären, weil er von unserer Seite nicht erfüllt worden.

Was die Art und Weise betrifft, wie der Vertrag von der einen und andern Seite erfüllt worden ist, wollen wir uns begnügen, die nachstehenden Punkte hervorzuheben:

Erstlich sind wir in der Lage, auf Grund bestimmter Erforschungen behaupten zu können, daß von in Deutschland niedergelassenen Schweizerbürgern ein Leumundszeugnis nicht in allen Fällen gefordert worden.

Ferner ist zu bemerken, daß sich der schweizerische Bundesrat in verschiedenen amtlichen Erlassen über Anwendung des Art. 2 deutlich ausgesprochen hat. So u. a. in einem Kreisschreiben vom 13. September 1880, welches eine diplomatische Korrespondenz mit der deutschen Gesandtschaft in Bern veranlaßte; ferner in seinem ergänzenden Kreisschreiben vom 16. Februar 1881, und zu wiederholten Malen im jährlichen Gesäftsberichte.

Da alle diese Altenstücke beim Erscheinen der deutschen Gesandtschaft übermittelt wurden, ohne daß diese jemals gegen den Inhalt Einwendungen erhob, so ist schwer ersichtlich, wie die kaiserliche Regierung heute erklären kann, es sei die hier seitige Auslegung des Vertrages erst durch unsere Note vom 15. Juni zu ihrer amtlichen Kenntniß gelangt.

Wir müssen endlich bemerken, daß die kantonalen Polizeibehörden wohl daran thun, mit Bezug auf die Ausweisschriften von Fremden streng zu verfahren, um ein Eindringen zweideutiger Elemente, welche so leicht zur Last und Gefahr für uns und unser Land werden, zu verhindern.

Diese Erwägung war es auch, welche uns bei Abfassung des Vertrages vom 27. April 1876 geleitet. Ohne einem Leumundszeugnis allzu große Bedeutung beizumessen, da diese Papiere oft unter Umständen ausgestellt werden, welche ihnen jede Glaubwürdigkeit bemecken (kommt es doch vor, daß anarchistische und revolutionäre Subjekte schlimmster Sorte im Besitz eines heimathlichen Leumundszeugnisses sich befinden und in Folge dessen arglos aufgenommen werden!), sind wir doch in unserem eigenen Interesse weit entfernt, auf diese Garantie verzichten zu wollen. Wir nehmen gerne Alt davon, daß inskunstig unsere kantonalen Behörden mit noch größerer Strenge auf der Leistung dieses Aus-

"Ich nehme an, was du mir so freundlich reichst", verließte dieser in tiefer Ruhe. "Gott dankt es dir, daß ich nicht ohne Trost am Krankenlager meines Sohnes erledigen kann — ich werde es dir nicht vergessen, daß du mich in einer Stunde getröst hast, wo mich Trost und Elend fast bis zur Verzweiflung getrieben hätten!"

Darauf verschwanden sie, um zweitem Lage festzustellen und die Gläubiger zu holen.

weises werden bestehen dürfen, ohne gewärtigen zu müssen, daß die kaiserliche Regierung selbst sich für die Einthalzung eines mildern Verfahrens in Ausführung der besagten Vertragsbestimmung verweise.

Der Unterzeichnete hofft, S. Durchlaucht der Fürst und Reichskanzler werde aus Vorgehenden die Überzeugung schöpfen, daß der Bundesrat niemals die ihm zugeschriebene Absicht gehegt hat, weder die Zulassung Deutscher in der Schweiz vom Blatzen der kaiserlichen Regierung abhängig zu machen, noch das entsprechende Gegengericht gegenüber in Deutschland sich niederlassenden Schweizern für sich in Anspruch zu nehmen.

Mag es auch richtig sein, wie der Erlass vom 26. Juni ausführt, daß jeder internationale Vertrag, soweit er überhaupt Pflichten und Rechte gewährt, eine Beeinträchtigung der unbeschränkten Freiheit in der Ausübung der Souveränitätsrechte enthält, so ist doch nicht minder gewiß, daß es Souveränitätsrechte gibt, deren freiwillige Einschränkung auf dem Wege internationaler Abmachungen die Schweiz niemals zugegeben hat und nie und nimmer zugeben wird. Zu diesem Rechte gehört, wie die ganze Geschichte unseres Landes beweist, die Ausübung des Aufstreites.

Es handelt sich da um Grundsätze, welche wir nicht preisgeben können und welche — wir glauben, dies hier betonen zu sollen — auch bei etwaigen Unterhandlungen behufs Abschlusses eines neuen Niederlassungsvertrages mit Deutschland für uns maßgebend sein werden.

Der Unterzeichnete hat schon in seinen früheren Mittheilungen Maßregeln besprochen, durch welche anarchistischen und revolutionären Bestrebungen, die vom Schweizergebiet aus gegen die innere Sicherheit des deutschen Reiches gerichtet würden, vorgebengt und solchen Untrieben, die allen Vorsichtsmaßregeln zu Troze leiden doch stattfinden, entgegengetreten wird. Der Bundesrat kam in Bezug auf diese Frage die bündige Erklärungen, welche er bereits gegeben, nur wiederholen. Er anerkennt alle internationalen Pflichten, welche der Eidgenossenschaft sowohl wie jedem andern Staate obliegen, der mit den befreundeten Ländern gute Beziehungen erhalten will; er hat daher jeder Zeit, und zwar durch die That, seinen festen Entschluß bekundet, in der Schweiz keinerlei Handlungen zu dulden, welche mit dem Völkerrecht und den zwischen allen Staaten geltenden Rücksichten in Widerspruch stehen. Der Bundesrat hat dabei lediglich dem Willen des Schweizervolkes Ausdruck gegeben, wie derselbe sich namentlich durch ein stimmiges Beschluss der eidgen. Räthe geäußert hat, so oft deren gefährliche Wirkung eingetreten.

Gegenwärtig ist, Dank den in den letzten Jahren getroffenen energischen Maßregeln, nicht ein einziger bekannter Führer der anarchistischen und revolutionären Bewegung in der Schweiz niedergelassen oder geduldet.

Die von der Bundesversammlung in ihrer letzten Session beschlossene Centralstelle für politische Polizei wird die verfassungsmäßige Überwachung und Verfolgung aller unerlaubten, gefährlichen und die internationalen Beziehungen bedrohenden Kundiungen erleichtern; sei es, daß dieselben in Presse, Vereinen oder Versammlungen zur Erscheinung kommen.

Der schweizerische Bundesrat hofft die Zuversicht, mit den vorstehenden Auseinandersetzungen die kaiserliche Regierung vollständig beruhigt und davon überzeugt zu haben, daß für sie keine Veranlassung vorliege, außerordentliche, den Interessen beider Staaten zu widerlaufende Maßregeln zu ergreifen. Wir bestehen um so mehr mit Festigkeit darauf, daß unsere Rechte geachtet werden, weil wir den ebenso festen Willen haben, unsere internationalen Verpflichtungen getreu zu erfüllen, und zwar namentlich auch gegenüber dem deutschen Reiche, mit welchem wir immer die besten Beziehungen zu unterhalten uns beschließen werden.

Der Unterzeichnete bittet seine Exzellenz, Hrn. von Bülow, vorstehende Rote Seiner Durchlaucht, dem Fürsten Bismarck, zur Kenntnis zu bringen und die Versicherung seiner vollkommenen Hochachtung entgegenzunehmen.

(Sig.) Dr. v.

## Kantone

**Bern.** Um letzten Sonntag Abends wurde, wie das „Bern. Tagbl.“ meldet, die 72 Jahre

alte Krämerin Jungfer Elisabeth Stauffer in Grossafoltern in ihrem Laden ermordet. Die Schwarzwälderuhr, deren Gewichte sie im Kampfe abgerissen haben muß, zeigte  $\frac{1}{2}$  vor 10 Uhr. Der Mörder erwischte nur Silber und Kleingeld, obgleich eine größere Summe in Gold und Banknoten sich im Laden befand. Montag Abends 6 Uhr atmete die Unglücksliche noch. Ihr Gehirn liegt bloß. Die That wurde mit einem Hammer vollbracht, welcher der Unglückslichen gehörte; dieser Hammer fehlt. Thüren und Fenster sind unverletzt, aber der Hausschlüssel ist fort. Die Volksstimme ist eine sehr erbitterte.

**Zürich.** Nachträglich erfährt man von dem auch in diesem Blatte besprochenen Jugendfest in Auerswil, daß von den circa 4000, während ganzer vier Stunden einer Sonnenhitze von 38 Grad Raumur ausgezogenen Kindern am Abend 80 im Lazareth verpflegt werden mußten. Ein Kind ist den Folgen der Sonnenhitze erlegen. Man fragte sich schon anfangs, warum der Umzug nicht in die kühlern Morgenstunden verlegt wurde, statt in die Tropenhitze der Mittagszeit.

**Luzern.** Antislaverei-Kongress. Auch Kardinal Hergenröther wird dem Slavenkongress bewohnen. Das internationale Antislavereikomitee hat sich bemüht, daß Genf als Ort der Konferenz bestimmt werde. Allein Kardinal Lavigerie und Bischof Mermilliod hielten an Luzern fest. Die Genfer werden sich bei den bevorstehenden Verhandlungen in Luzern durch eine Abordnung vertreten lassen.

Der Aufruf des Kardinals Lavigerie zur Bekehrung an der Konferenz ist in Deutschland sehr gut aufgenommen worden. Es haben mehrere hervorragende Katholiken ihre Bekehrung zu gesagt, so z. B. Windthorst. Auch Österreich wird gut vertreten sein.

Traktanden für den Kongress gegen die Sklaverei. Kardinal Lavigerie hat mit Bezug auf den hier stattfindenden Antislavereikongress eine Einladung erlassen, die folgende zu behandelnde Fragen anzählt.

I. Die Sklaverei im Lichte des natürlichen und gemeinen Rechtes. — Die Zahl der Opfer; die begangenen Grausamkeiten auf den Jagden und in der häuslichen Sklaverei. — Die Verstümmelung Tausender von Kindern. II. Mittel zur Bekehrung der Sklaverei: 1. In Afrika Unterstützung und Förderung der Missionen, Unterrichtung der Schwarzen; Ersezung des Sklavenhandels durch Arbeit und rechtschaffenen Handelsgewerbe. 2. Verhinderung der Einführung von Waffen, Munition und Brautwein. 3. Anwendung gewaltshamer Mittel seitens der Mächte? Seitens privater Gesellschaften. Freiwilligen Truppen aus Europäern. Wiedererweckung des alten Ordensritterwesens, Schaffung religiöser Milizen zum Schutz der Verkehrswege und zur Gründung von befestigten und verproviantirten Zufluchtsstätten. III. Thätigkeit in Europa: Mittel, um die Schließung der Sklavenmärkte zu veranlassen. Beschaffung der nothwendigen Geldsummen. Allgemeine Sammlungen, wie sie früher für die Kreuzzüge in das heilige Land stattfanden. IV. Einwirkung auf die öffentliche Meinung durch Zeitschriften, öffentliche Vorträge und Preisauftreibungen für Antislaverei-Literatur. — Bei der Antislaverei-Centralstelle in Köln sind bisher angemeldet 530 Zweigvereine mit circa 100,000 Mitgliedern und 71,684 Mark, abgegeben von den Diözessanvereinen Hildesheim, Limburg, Münster, Trier, Paderborn, Rottenburg, Fulda, Sachsen. Die Gesamtsumme der bisher eingegangenen Beiträge beläuft sich auf ca. 280,000 Mark.

**Luzern.** Ein Unglücksstag ist für den Kanton Luzern der 13. Juli gewesen. Zahlreiche Briefposten über Hagleischade, welchen das Gewitter vom letzten Samstag zwischen 3 und 4 Uhr angerichtet, gehen ein aus: Altishofen, Dagmersellen, Schötz, Egolzwyl, Gettisnau, Ushusen, Schüpshiem, Entlebuch, Pilatus.

Die Hagelkörner fielen in Größe von Baumnüssen bis Hühnereier; der Schaden ist furchtbar groß.

**Glarus.** Samstag Abend 4  $\frac{1}{2}$  Uhr entlud sich über unser Land ein furchtbare Gewitter. Die Gippenrunz bei Schwanden schlepte riesige Massen Steine und Schlamm, mit Eisblöcken vermischt, mit und verschüttete über zehn schöne Liegenschaften ganz oder teilweise mit mehr denn mannshohem Schutt. Schöne Waldbestände wurden niedergerissen, viele Saaten zerstört. In Schwändi wurden eine eiserne Brücke und zwei Stege weggerissen, und die Wuhungen der Rüns fast ganz weggefegt. Bei Mittödi wurden die Straße und Bahnhlinie 100 Meter weit hoch überführt (die Bahn ist indeß seit gestern Abend wieder fahrbar). Von der Spinnerei Lebi und Zwisch wurde die südwestliche Ecke eingedrückt und der dabeistehende Stall ward weggeschwemmt. Die Linth wurde gestaut und bildete einen kleinen See. Wasser und Schlamm bedecken viele Gärten von Mittödi. Der Schaden beträgt etliche Hunderttausende.

Ein 77 Jahre alter Mann wurde von der hochgeschwollenen Linth mitgerissen. Der Bach in Bülten hat ebenfalls Verwüstungen angerichtet.

Der durch die Gippenrunz angerichtete Schaden beträgt approximativ eine halbe Million. Die Hülfsmannschaft arbeitet fortwährend in Mittödi, um dem Wasser den richtigen Lauf zu geben. Die Brücke bei Bülten ist unpassierbar, der Schaden jedoch unbedeutend.

**Solothurn.** Ein Korrespondent der „N. Zürcher Zeitung“ befürwortet, daß man im Kantonsspital wenigstens versuchsweise katholische Ordensschwestern anstelle.

Der gleiche Korrespondent empfiehlt den radikal Solothurner Blättern, ihre Lästerung der Landeswallfahrt einzustellen und die Pilger doch im Frieden ziehen zu lassen. Bernünftig!

**Basel.** Seit Samstag ist auch hier verschärzte Zollkontrolle beim Güterverkehr bemerkbar.

## Aussland

**Rom.** Am 25. ds. überreichte Hochw. Herr Hillmann, d. Z. Kaplan an der Anima, dem hl. Vater die aus Vorarlberg in Rom gegen die Bruno-Feier eingelaufenen Protesttelegramme. Der hl. Vater zeigte sich sehr erfreut und sprach: „Schreiben Sie nach Hause, Sie hätten die Telegramme in diese meine eigenen Hände gelegt und Ich danke dem treuen Volke dafür.“ Dann fuhr Se. Heiligkeit mit lauter, feierlicher Stimme fort: „Schreiben Sie, das ganze katholische Volk muß protestieren, schreiben Sie, Ich hätte gesagt, alle diese Proteste des katholischen Volkes von Österreich und anders woher gegen dieses Unrecht, diese Bosheit, diese Schandthat, diese Gotteslästerung (Bestemmia), diese Vergewaltigung an Gott, an der hl. Kirche, am hl. Stuhle müssen an's Licht, sie müssen an's Licht, an's Licht!“ (in lucem, in lucem!) Und schloß mit den Worten: „Hie mit ertheile Ich Allen aus Vorarlberg, welche Telegramme abgesandt haben, den apostolischen Segen.“

**Rom.** Liberale deutsche Blätter brachten jüngst die Meldung, daß der Deutsche Botschafter in Madrid bei der dortigen Regierung angefragt habe, ob die Nachricht bezüglich des hl. Vaters, dem Spanien ein Asyl angeboten haben solle, auf Wahrheit beruhe, und es sei darauf dem Botschafter bedeutet worden, daß die betreffende Nachricht jeden Grundes entbehre. Wie wir vernehmen, wird im Vatikan das Gegenteil erzählt.

Man sagt sich, Spanien werde sehr zufrieden sein, wenn der hl. Vater seinen Aufenthalt dort nimmt; denn das Land werde nicht nur einen bedeutenden materiellen Vortheil genießen, sondern auch in der Politik nach Außen und nach Innen nicht geringe Stärkung durch einen solchen Aufenthalt erlangen. Zudem sei die Königin-Regentin eine Habsburgerin.

**Italien.** In der „Villa dell' Olmo“ bei Como werden große Vorbereitungen zum Empfang des Königs Umberto getroffen. Wie es scheint,

wird dort der halt nehmen und empfangen.

Ac

**Unglücksfälle**  
Haus des Hr. Villa St. Peter  
geäschert; viel  
blieb in den Flammen  
— Ein Mann  
nasse, fiel bei  
Folge Scheuer vom Wagen, d  
in einem schrecklichen  
Legten 8 Jahren an  
zum Feuerma  
Flasche explodiert  
könnten; der Tod  
und der Tod  
entsetzlichen E  
wie vorsichtig  
Weingeliß

**Genossenschaften**  
deutschen Land  
für den im Fr  
auf Samstag  
Gasthof zu W

**Berlin,** 13. merkt: Die O  
der Erlaß der  
in Bern auf  
der Schriftstü  
für liege dari  
5. Juni und  
geblieben sei i  
mit der Situ  
Ton und Ju  
leicht auch da  
5. auf den 6.  
gung mit Ru  
schen, die de  
selben Tage  
rechnet, durch  
einstimmung i  
Eindruck zu i  
erreicht worden  
beeilte, den re  
tragen, und e  
lich auch den  
wenn auch i  
weniger besch  
gegenüber ge  
schließlich nic  
Deutschlands  
nur gegen die  
Schweiz geric  
als die reichs  
gesfordert wü  
Aufgabe der  
bis zur Lösun  
können wechs  
nicht zum Zi  
Stelle treten  
einem politis  
werden. Die  
bekämpfen, w  
geordnete Rec

**Paris,** 1. morgen vor d  
jährliche Den  
Minister Com  
den bestimmte  
alle Aufzüge,  
lehr auf öffne  
unterdrücken.

Ein schwere  
auf dem Le  
Boulangers  
der Statue x  
von boulangi  
und von etn  
Rufe begrüßt  
trotz des vor  
kommissärs  
wollte Doro

4  $\frac{1}{2}$  Uhr entlud  
rechbare Ge-  
schwanden schleppen  
blamini, mit Eis-  
hütte über zehn  
ertheilweise mit  
et. Schöne Wald-  
viele Saaten zer-  
eine eiserne Brücke  
ad die Wührungen  
Bei Mitlödi  
linie 100 Meter  
ist indeß seit gestern  
ver Spinnerei Lebi  
stliche Ecke einge-  
Stall ward wegge-  
gestaut und bildete  
Schlamm bedecken  
der Schaden beträgt  
n wurde von der  
erissen. Der Bach  
erwüstungen ange-  
ngerichtete Schaden  
albe Million.  
ortwährend in Mit-  
igen Lauf zu geben.  
sirbar, der Schaden  
dert der „N. Zürcher  
an im Kanton s-  
weise katholische  
empfiehlt den radi-  
ihre Lästerung der  
ellen und die Pilger  
assen. Vernünftig!  
ist auch hier ver-  
beim Güterverkehr

wird dort der König im nächsten Herbst Aufent-  
halt nehmen und das deutsche Kaiserpaar  
empfangen.

## Kanton Freiburg

**Unglücksfälle.** Letzten Samstag, wurde das  
Haus des Hrn. Fürsters, Philibert Gallin, von  
Billa St. Peter, durch einen Blitzschlag ein-  
geschert; viel, leider nicht versichertes, Mobiliar  
blieb in den Flammen.

Ein Mann, Namens Losson, von La-Vou-  
naisse, fiel bei seiner Heimfahrt von Stäffis, in  
Folge Scheuerwerdens des Verdes, so unglücklich  
vom Wagen, daß ein Rad über ihn ging und er  
in einem schrecklichen Zustand aufgefunden wurde.

Letzten Dienstag hatte ein Mädchen von  
8 Jahren aus Fahrnach die Unflucht, sich  
zum Feuermachen Weingeistes zu bedienen; die  
Flasche explodirte und das Kind stand im Augen-  
blick in Flammen, welche nicht gelöscht werden  
konnten; der Körper bildete eine Brandwunde  
und der Tod erlöste das arme Kind von seinen  
entsetzlichen Schmerzen. Auch eine Warnung,  
wie vorsichtig man in dieser Beziehung mit  
Weingeist und Petroleum sein soll.

**Genossenschaftlicher Düngerankauf der  
deutschen Landw. Sektion.** Die erste Zahlung,  
für den im Frühjahr bezogenen Kunstdünger wird  
auf Samstag den 20. Juli, von 12 Uhr an im  
Gasthof zu Mehgern in Freiburg angesetzt.

Die Ausschuskommission.

## Neueres

Berlin, 13. d. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ be-  
merkt: Die Oppositionspresse habe bei Befreiung  
der Erlasse des Reichskanzlers an den Gesandten  
in Bern auf die Verschiedenheit in der Tonart  
der Schriftstücke hingewiesen. Die Erklärung da-  
für siehe darin, daß die Situation zwischen dem  
5. Juni und dem 25. Juni nicht die nämliche  
geblieben sei und daß die Sprache der Diplomaten  
mit der Situation wechsle. Der Unterschied in  
Ton und Inhalt der Depeschen erkläre sich viel-  
leicht auch dadurch, daß die erste Depesche vom  
5. auf den 6. Juni auf Grund einer Verständi-  
gung mit Russland entstanden sei. Beide Depeschen,  
die deutsche wie die russische seinen am  
selben Tage übergeben worden und darauf be-  
rechnet, durch einen gewissen Grad von Ueber-  
einstimmung in Ton und Inhalt den beabsichtigten  
Eindruck zu verstärken. Der Zweck sei in sowiel  
erreicht worden, als die Schweizer Behörde sich  
beeilt, den russischen Reklamationen Rechnung zu  
tragen, und es sei zu erwarten, daß dies schließ-  
lich auch den deutschen gegenüber geschehen werde,  
wenn auch in weniger freundlicher Form und  
weniger beschleunigten Fristen als es Russland  
gegenüber geschehen ist. Darauf komme indef-  
sprechlich nicht an. Die diplomatische Aktion  
Deutschlands der Schweiz gegenüber sei im Grunde  
nur gegen die deutsche Sozialdemokratie in der  
Schweiz gerichtet, gegen die Schweiz nur so weit,  
als die reichsfeindlichen Elemente dort gehext und  
gesördert würden. Letztere zu bekämpfen, sei  
Aufgabe der deutschen Reichspolitik und werde es  
bis zur Lösung bleiben. Die Mittel zur Lösung  
können wechseln; wenn die zunächst angewendeten  
nicht zum Ziele führen, können andere an deren  
Stelle treten; ihre Anwendung werde stets mit  
einem politischen Meinungsaustausche eingeleitet  
werden. Die Aufgabe, die Sozialdemokratie zu  
bekämpfen, werde stets die gleiche bleiben für jede  
geordnete Regierung.

Paris, 13. dies. Patriotenliga beabsichtigte,  
morgen vor der Statue von Straßburg die übliche  
jährliche Demonstration zu veranstalten. Der  
Minister Constan gab aber dem Polizeipräfekten  
den bestimmten Befehl, alle Kundgebungen und  
alle Aufzüge, welche die Ordnung und den Ver-  
kehr auf öffentlicher Straße stören könnten, zu  
unterdrücken.

Ein schwerer Zwischenfall trat heute morgens  
auf dem Koncordiaplatz ein. Die Anhänger  
Boulanger's beabsichtigten eine Kundgebung vor  
der Statue von Straßburg. Derouëde, welcher  
von boulangistischen Abgeordneten umgeben war  
und von etwa tausend Manifestanten mit dem  
Kopfe begrüßt wurde: Es lebe der General! hielt  
trotz des vorausgegangenen Verbots des Polizei-  
kommissärs eine Rede. Der Polizeikommissär  
wollte Derouëde verhaften; dieser widersegte

sich, indem er die Verhaftung als ungesehlich  
erklärte. Als der Kommissär ihn am Arme fasste,  
stürzte sich die Menge auf ihn und entriß ihm  
den Arrestanten, welcher sofort einen Wagen be-  
stieg und sich nach den Geschäftsräumen der  
„Presse“ begab. Nachdrückende Polizeimannschaft  
befreite den Kommissär.

Mit 304 gegen 229 Stimmen nahm die  
Kammer die Vorlage betreffend mehrfache Kandi-  
daturen an. Die Kommission des Senats, welche  
diese Vorlage vorzubereiten hatte, erklärte sich  
einstimmig zu Gunsten derselben. Nach kurzer  
Sitzung vertagte sich der Senat auf Montag.  
Derselbe hat noch das Amnestiegesetz und die Vor-  
lage betreffend mehrfache Kandidaturen zu erledigen.

Paris, 13. ds. Die Kammer hat die aktuelle  
weise Berathung des Budgets begonnen, verschob  
aber dieselbe auf Montag, trotz der Einsprache  
Rowiers, welcher sagte, die Regierung lege  
großen Werth darauf, daß die Sitzung geschlossen  
werde.

Paris, 13. ds. In der Kammer brachte der  
ehemalige Minister Bierte eine Vorlage ein, be-  
treffend das Verbot mehrfacher Kandidaturen.  
Er verlas den begründenden Bericht unter mehr-  
fachen Unterbrechungen der Rechten und der  
Boulangisten. Cluseret (Intransigeant) schlug  
vor, die Vorfrage zu stellen, was mit 331 gegen  
204 Stimmen abgelehnt wurde. Die Berathung  
wurde als dringlich erklärt. Der Bonapartist  
Jolibois sagte, das allgemeine Stimmrecht werde  
entscheiden.

Grenoble, 13. ds. Ein Eisenbahnhunfall ereig-  
nete sich gestern bei Moirans gegen 11 Uhr  
Abends, indem ein Güterzug mit einem Eisen-  
bahnhug zusammenstieß. Mehrere Personen sollen  
tote, andere verletzt sein.

Athen, 13. ds. Depeschen, welche in letzter  
Nacht aus Kreta eingingen, erregen in hiesigen  
politischen Kreisen ernsthafte Besorgnisse. Die  
bewaffneten Zusammenrottungen mehren sich.  
Etliche tausend Bewaffnete sind in Kynouria,  
dem klassischen Lande der kretischen Pronuncia-  
mentos, versammelt und sehten einen Ausschuß  
ein, welcher eine Proklamation an die Kretenser  
richtete und sie aufforderte, die Steuerzahlung zu  
verweigern, nötigenfalls mit Gewalt. Drei eng-  
lische Panzerschiffe und ein russisches werden  
nächstens erwartet.

Paris, 13 ds. Vor Unterbrechung der Sitzung  
wurde heute die Zensur mit zeitweiliger Aus-  
schließung gegen Lehérissé beschlossen, welcher die  
Tribüne nicht verlassen wollte. Bei Wiederbeginn  
der Sitzung betrat der Militärmannschaft des  
Palastes mit einem Peloton Soldaten den Saal  
und forderte Lehérissé auf, die Tribüne zu räumen.  
Lehérissé antwortete, er sei hier kraft des Auf-  
trages seiner Wähler und welche nur der Gewalt.  
Der Kommandant legte die Hand an dessen  
Schulter, worauf Lehérissé ohne Widerstand die  
Tribüne verließ und von den Soldaten aus dem  
Palast der Abgeordneten geführt wurde.

Paris, 14. ds. An den Fenstern der Bureaux  
der Patriotenliga waren die ganze Nacht Trans-  
parente angebracht, welche Boulangier zu Pferd  
und im schwarzen Kleid mit dem Orden der Ehren-  
legion darstellten. Die Menge schaute dieselben  
mit Neuerungen des Widerwillens, mit Pfiffen  
und Geheul, an.

Aus den Departementen und den ausländischen  
Hauptstädten gehen Berichte ein, daß das National-  
fest von den französischen Kolonien enthusiastisch  
sei gefeiert worden.

**Farbige und schwarze seidene Sammte  
Plüsche, Baumwollsammte re. re. von  
Fr. 1.55 bis Fr. 45 — per Meter  
versendet meter- und stückweise das Seiden-  
Fabrik-Depot G. Henneberg, Zürich.  
Mustier umgehend.** (228)

**Das Mittel der Frauen.** Altenflüh  
Kirchberg Kanton Bern. Auf Ihre werthe  
Zuschrift muß ich Ihnen mittheilen, daß nur  
allein Ihre wertgeachteten Apotheker Richard  
Brandt's Schweizerpills vor allen nachgemachten  
Pills, weitaus die besten und vorzüglichsten sind.  
Ich kann sie daher jedem bestens empfehlen,  
denn Ihre Schweizerpills haben mir sehr gute  
Dienste geleistet bei Stuholverstopfung und Magen-  
katarrh. Sollte ich wieder in ähnliche Fälle  
kommen, so nehme ich vor Allem wieder Ihre  
wertlichen Schweizerpills als bestes Mittel. Frau  
Bär. — Man muß sehr vorsichtig sein, auch

die ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizer-  
pills, welche in den Apotheken à Fr. 1. 25  
vorwärtig zu erhalten, denn es existiren verschiedene  
Fälschungen. Jede Schachtel muß ein weißes  
Kreuz in rotem Felde und den Namenszug  
Rich. Brandt tragen. (121)

## In allen Plänen der Schweiz

werden tüchtige Personen jeder Berufsclasse  
zum Wiederverkaufe eines leicht absehbaren  
Artikels gesucht. Hohe Provision bei  
schnellem Verkaufe. Offerten mit Angabe  
gegenwärtiger Beschäftigung sind unter  
„Wiederverkauf“ an Rudolf Mosse,  
Zürich, zu richten. (352)

**Unser Rabatt-Ausverkauf** dauert vom  
15. bis Ende August. Wir bieten folgende Artikel in prachtvoller  
Auswahl. Rein wollene Damenkleiderstoffe  
schwarz und alle Farben. Fantasiestoffe, Mousseline,  
Laine, Satin, Cretonne, Indienne, Flanelle, Regen-  
mantelstoffe, sowie Seide, Sammt und Plüsch  
zum Garnieren, Spangen. (307)  
**Serren & Knabenkleider-Stoffe;** Muster sowie  
Versand franco. Modelbilder gratis. Große Con-  
**Wormann Söhne, Basel.** fektions-Magazine  
Ist. Katalog gratis.

## Volkskaffee!!

Man mischt 4 Eßlöffel dieses Volkskaffee mit  
1 Liter siedendem Wasser, läßt die Mischung  
noch 2 Minuten lang aufkochen und seht sie durch  
ein Leinwandstückchen. Man trinke den Kaffee  
nur mit Milch! (424)

**1 Schachtel von 1, Ro. zu 60 Cts.**

Ablage für den Greifenzbezirk:

J. Ackermann, in Boll.

Hauptablage für den übrigen Kanton:

J. Käser, Freiburg.

## Nacht-Steigerung

Meuwly, Jakob, in Liebistorf, in seiner  
Eigenschaft als gerichtlich bestellter Vogt der Ge-  
brüder Meuwly, Joh. sel., in Gurmels, wird am  
Montag den 22. Juli nächsthin, von 3 Uhr  
Nachmittags an, in der Pfarrkirche da-  
selbst, die den genannten Böglungen angehörende,  
in Gurmels gelegene kleine Mühle mit Schenke-  
werk, Hanfreibe und Backofen, nebst 7 Zuckarten  
Matt- und Ackerland an eine öffentliche Nacht-  
steigerung bringen lassen.

Die Liegenschaften werden sowohl stückweise, als  
auch zusammenhaft in Ausruf gebracht werden.  
Antritt auf 1. Jänner 1890.

Liebistorf, den 3. Juli 1889.  
(418) Jakob Meuwly, Vogt.

## Widerruf

Der Unterzeichnete zieht hiermit die Beschim-  
pfungen und Ehrenverleihungen förmlich zurück,  
welche er früher und besonders erst letzthin gegen  
Jakob Boschung und seine Familie in Amt-  
merswil ausgesprochen hat.

Tafers, den 12. Juli 1889.

(426) Joh. Jak. Alois Schaller,  
in Amtmerswil.

## Die Mehllhandlung,

früher unter'm Gasthaus „zu Zimmerleuten“  
befindet sich von jetzt an in der

### Spitalgasse Nr. 186

neben der Mühgerei des Hrn. Dreyer.  
Es empfiehlt sich bestens seiner geehrten Kund-  
schaft von Stadt und Land  
(427) G. Schwob.

## Zu verkaufen oder zu verpachten

ein Landgut von gutem Ertrag in Corslettes  
gelegen. (428)

Für nähere Auskunft wende man sich an die  
Schweizerische Volksbank in Freiburg.

**Amerikanische Zähne**  
die schönsten und festesten  
J. Bügnon, Zahnschmied  
51 Freiburg, Oberamtsdorffstrasse Nr. 211.

### Cartonnage-Arbeiterinnen

Gute Arbeiterinnen können sofort eintreten, bei Stückarbeit Fr. 12. bis 15. Verdienst per Woche, Kost 1 Fr. per Tag. Reisegeld wird nach 6 Monaten vergütet.

C. Graeser, fabrique de Cartonnages Carouge (Genève).  
(H.4844X) (417)

**8,000 Strohbänder**  
bei Johann Jungo, in Heitewohl. (422)

### Gerichtliche Steigerung

Die Fallimentsmasse der Barbara Neby in Rechthalten, bringt am 29. Juli nächst- hin, die nachstehend bezeichneten Liegenschaften an eine öffentliche Steigerung:

Kadastr.-Art. 347. Ein in Dorf Rechthalten gelegenes Wohnhaus mit Scheune, Stallung und Keller.

" " 348. Ein Baumgarten mit Gemüsegarten.

" " 349. Eine Wiese.

Die Steigerung findet am obgenannten Tage, von 2 Uhr Nachmittags an, im Wirthshaus zu Rechthalten statt. (423)

### Geldtags-Steigerung

Der Gerichtspräsident des Sensebezirks wird am Donnerstag, den 18. Juli, von 8 Uhr Morgens an, in Rohr bei Tafers, die der Geldtagsmasse Meyer angehörende Kornblume, von circa 5 Zucharten Winter- und Sommerkorn gegen baare Bezahlung versteigern lassen.  
Tafers, den 10. Juli 1889. (425)

Der Gerichtsschreiber: Neuhaus.

Gesetzlich geschützt!  
Unübertraglich  
zum Zusammenkitt aller zerbrochenen  
Gegenstände, wie Glas, Porzellan, Holz-  
waren, &c. ist  
**Plüss-Staufer's**  
**Universalkitt**

zu haben in halben und ganzen Gläsern  
à 65 Cts. und Fr. 1 in Freiburg bei  
C. Lapp, Drog.; in Winnweiler bei  
Alois Schaller, Handl.; in Laupen bei  
M. Kieners-Herren; in Staffel bei  
L. Porcellet, Apotheke.

Bei obigen Verkaufsstellen ist eben-  
falls zu beziehen:

**Plüss-Staufer's**  
**Copal-Möbel-Politur**

zum Auffrischen matt oder fleckig ge-  
wordener Möbel. In Flacon à 60 Cts  
und 1 Fr. (277)

**Anempfehlung**  
**Brasserie Helvetia**  
bei der Hängbrücke  
Freiburg

Zu haben alle Samstage und Markstage, kalte  
und warme Speisen zu vortheilhaften Preisen.  
Alle Montage Käsekuchen.

**Weine 1. Qualität.**  
Bier von der Brasserie Beauregard.  
**E. Ramstein.**  
(413) (447S.)

### Pachtsteigerung

Am Montag, 22. Juli nächst- hin, wird Jakob Hahoz von Lixistorf, als Vogt der Katharina Schmuck, von Staffels, von 1 Uhr Nachmittags an, im Wirthshause zu Winnweiler an eine öffentliche Pachtsteigerung bringen:

Ein Landgut, in Staffels gelegen, des Inhalts von 40 Zucharten, 87 Ruthen Wiesland.

Im Falle unannehmbarer Angebote, wird dasselbe stückweise versteigert werden.  
Zur Besichtigung und für weitere Auskunft wende man sich an den Vogt, Jakob Hahoz, (429)

**Verkauf**  
am Freitag und Samstag, den 19. & 20. Juli  
von Mobiliar

### des ehemal. „Hôtel National“ in Freiburg

bestehend aus Bettzeug, Komoden, Nanaps, Sesseln, Tischen, Spiegeln, Weißzeug, Vorhängen, Geschirr, Silberzeug, Küchengeschirr; Omnibus, Schlitten, Lastwagen, verschiedenen Gegenständen u. s. w. (431)

Alles sehr niedrig geschäht!

**Bleichsucht, Blutarmuth,**  
Appetitlosigkeit

verschwinden rasch durch eine Kur mit dem ächten

### Eisen-Cognac Golliez

Derselbe wird seit 15 Jahren mit glänzendem Erfolge gegen Bleichsucht, Appetitlosigkeit, Blutarmuth, Magenträmpfe, Müdigkeit, schwere Verdauung, Schwächezustände angewandt und ist das beste Stärkungs- und Wiederherstellungsmittel, welches während jeder Tageszeit genommen werden kann. Leicht verdaulich und die Zähne nicht angreifend. Prämiert im Jahre 1886—1887

mit 10 goldenen und silbernen Medaillen und 6 Ehrendiplomen.

Central-Depot: Apotheke Golliez, Murten, Schweiz.

In Flacons zu 500 Gramm Fr. 2. 50 und Literflaschen Fr. 5.

Nur acht mit der Fabrikmarke der 2 Palmen.

Zu haben in allen Apotheken von Freiburg und Boll. (355)

In Schwarzenburg: in der Drogerie Wiedmer.

### Bruch-Heilung

Wir wurden durch brieffliche Behandlung und unschädliche Mittel ohne Berufsstörung von Leisten- und Wasserhodenbruch vollständig geheilt, so daß wir jetzt ohne Bandage arbeiten können. P. Gebhard, Friedrichsried bei Neukirchen (Bayern); F. L. Delarze, Ollon, Waadt, Alph. Vossi, Aarw bei Matran; H. Mosch, Rikon bei Effretikon. Broschüre: „Die Unterleibsbrüche und ihre Heilung“ gratis. Man adressire: An d. Heilanstalt f. Bruchleiden in Glarus.

### Rheinfelden

#### Rheinsoolbad zum Schiff

Beschränkt und vergrößert durch einen Neubau mit Wasserwerk; Rheinterrassen, Gartenanlagen: bekannt gut und billig.  
Anfragen an die Besitzerin  
(O.F. 2382)

(404)  
Wwe. Eny. z. Schiff.

### Unterleibsfrankheiten

Folgen von Ansteckung oder Selbstschwächung, Ausfluss, Wasserbrennen, behandeln wir briefflich mit unschädlichen Mitteln. Keine Berufsstörung! Strengste Verhütenheit! Broschüre gratis! Patentärzte Ärzte! 2500 Heilungen! Man adressire: „An die Privatpoliklinik in Glarus.“

### Gicht, Geschwüre

Mit Freuden bestätige ich, daß mich die Privatpoliklinik Glarus von Gicht in den Beinen mit Entzündung, Ausschwellung, stechenden wühlenden Schmerzen und Geschwüren durch brieffliche Behandlung ohne Berufsstörung geheilt hat. Frau Jenschmid, Emmenbrücke, Et. Luzern. Broschüre gratis. Diplomirte Ärzte 2500 amtlich beglaubigte Heilungen. Adressir: „An die Privatpoliklinik in Glarus.“ (278)

### Photographie Hürlmann & Cie.

Kollegiums-Stiege; Steinbauerbergässchen,  
Freiburg

Tägliche Aufnahmen bei jeder Witterung.  
Vergrößerungen, Reproduktionen.  
Familien-Gruppen und Gesellschaften. (368)

### Musikunterhaltung

Sonntag, den 21. Juli, in der Wirtschaft  
„zum goldenen Kreuz“, in Blasenbach, wogu  
freundlich einlädt  
(430)  
J. Neuhaus, Wirth.

Feuer, welches durch Kohlen entsteht, läßt  
sich am Schnüffeln mit Milch löschen.  
Mir nimmt man zu fünf Pfund Seife eine unge-  
heure Menge Salz, so wird die Seife viel besser.  
Broschüre gratis.

genäßt werden, ehe er gelegt wird und später  
folle er öfter mit trockenem Salz abgefeuert  
werden. Das hält die Motten fern. — Sorte  
der Seife, so wird sie 5 Minuten im Ge-  
schirr gekocht, dann wird sie gewaschen.

erf., als Vogt der  
irthshause zu  
en Wiesland.  
den.  
t, Jakob Hayoz  
(429)

20. Juli

Freiburg  
i. Br., Vorhängen,  
(431)

liez

ucht, Appetit-  
ing, Schwäche-  
mittel, welches  
die Zahne nicht  
endiplomen.

Schweiz.  
en Fr. 5.  
(355)

erufsstörung von  
Bandage arbeiten-  
Olton, Waadt,  
Die Unterleibs-  
iden in Glarus.

terrassen, Gartenan-  
Gruy. z. Schiff.  
(404)

adeln wir brießlich  
Broshüre gratis!  
mit in Glarus."

nicht in den Beinen  
beschwören durch  
brücke, Et. Luzern.  
Adressen: "An-  
(278)

haftung  
in der Wirtschaft  
in Passeien, wozu  
Neuhau, Wirth.

Dritter Jahrgang.

XII. 13.

Juli 1889.

# Blätter für Hühn- und Sonnentierhaltung

Gratisbeilage der „Freiburger Zeitung“

Geprint monatlich auf Wat. — Abonnementpreis 1 Fr. 50. — gratis für die Abonnenten der „Freiburger Zeitung“.

Zinhalt: Die Bedeutung der Fütterung für die Güte der Butter. — Methode zur Bestimmung von Fett in Milch. — Rahm u. — Die Ursachen des epidemischen Räubersterbens betreffend. — Ein Subtermin. — Schneiger.

## Die Bedeutung der Fütterung für die Güte der Butter

### Güte der Butter

wird in vielen Fällen noch sehr wenig beachtet und doch hängt gerade von der Fütterung der Ertrag an guter Butter sehr wesentlich ab. Es fehlen deßhalb in Nachschreiben einige leicht zu handhabende Regeln der „Sonne, Thierzucht“ wieder gegeben, um eine tabellöse Butter zu erzielen.

1. Es muß unbedingt die Verbindung verhindern, daß Butter mit aller Art, verhornte oder unverhornte Mäusefeine vermieden werden.

2. Wenn es die Verhältnisse mit sich bringen, daß sehr wasserhaltige Buttermittel (Schlempe, Blühschmalz) verfüllt werden müssen, so bemühe man die täglich zu reichenden Mengen thunlich knapp und lorge dafür, daß die Thiere täglich auf 1.000 Kg. Butter genug, vom möglichst mindes- tens 10 Kg. Rauchfutter zu sich nehmen, und daß die ganze Kration ausreichende Mengen an verdaulichem Protein enthält.

3. Soll man gezüchtungen, Brüten (Rohfrüben) zu verfüllen, so hat man die täglichen Mengen verkleben mit ganz besonderer Aufmerksamkeit zu nutzen, entnimmt der Rohfrübstoff beim Stroh eine Königsgras, entfernt sie auf der Scheide und stellt die leeren an ihren Platz zurück. Das kostet die Biene ein; jedoch soll du ganz bescheiden zu Werke gehen und den Bienen einen guten Zuhilf lassen.

Um die zu kostende, künftige Kräfte anzuwenden entnimmt der Rohfrübstoff beim Stroh eine Königsgras, entfernt sie auf der Scheide und stellt die leeren an ihren Platz zurück. Das kostet die Biene ein; jedoch soll du ganz bescheiden zu Werke gehen und den Bienen einen guten Zuhilf lassen.

Bei den abgetümarmen Rüttelböden und den Rüttelfrämmern, befindet dich über die Sonnenrichtung, Güte welche die Droschen ausüben, sind weisebrig.

Schmalz oder weisebrig Güte vereinige man auf folgende Art: bemalte das unten am Fenster eines weisebrigigen Stodes ein Durchgang durch mit Salzschmalz ausgestrichen werden.

5. Alle Sorten von Rüben, auch Rüben und Rübenfutter, vermittele man mit dem asten Zuhilf ihrer Genügsamkeit mit gutem Strohbadel. 6. Kartoffeln vermittele man etwa mit der Hälfte ihres Gewichtes mit gutem Stroh. Bis zu 8 Kg. für den Tag und 500 Kg. Lebendgewicht, vermittele man mit dem asten Zuhilf ihrer Genügsamkeit mit gutem Strohbadel. Berücksichtigt man größere Mengen, so that man gut, die Kartoffeln zu dämpfen.

Bienenkalender für den Monat Juli.

Die Schwarmzeit hat uns viele Schmarne gebracht; aber die meisten werden in Folge der geringen Sonnentraut nicht im Stande sein den nötigen Blütenzucker einzusammeln. Daher ist es unsere Pflicht, dieselben bestmöglich durch reichliches Futter überwinterungsfähig zu machen, wenn sie nicht dem Quergeröde preisgegeben werden sollen.

Um die zu kostende, künftige Kräfte anzu-

wenden entnimmt der Rohfrübstoff beim Stroh eine

Königsgras, entfernt sie auf der Scheide und

stellt die leeren an ihren Platz zurück. Das

kostet die Biene ein; jedoch soll du ganz bescheiden zu Werke gehen und den Bienen einen guten Zuhilf lassen.

Bei den abgetümarmen Rüttelböden und den Rüttelfrämmern, befindet dich über die Sonnenrichtung, Güte welche die Droschen ausüben,

find weisebrig.

Schmalz oder weisebrig Güte vereinige man

auf folgende Art: bemalte das unten am Fenster eines weisebrigigen Stodes ein Durchgang durch

mit Salzschmalz ausgestrichen werden.

5. Alle Sorten von Rüben, auch Rüben und

Rübenfutter, vermittele man mit dem asten

Zuhilf ihrer Genügsamkeit mit gutem Strohbadel.

6. Kartoffeln vermittele man etwa mit der

Hälfte ihres Gewichtes mit gutem Stroh.

Bis zu 8 Kg. für den Tag und 500 Kg. Lebend-

gewicht, vermittele man mit dem asten Zuhilf ihrer Genügsamkeit mit gutem Strohbadel.

7. Wenn man mit dem asten Zuhilf ihrer Genügsamkeit mit gutem Strohbadel

berücksichtigt man größere Mengen, so that man gut, die Kartoffeln zu dämpfen.

Bienenkalender für den Monat August.

Die Schwarmzeit hat uns viele Schmarne ge-

bracht; aber die meisten werden in Folge der

geringen Sonnentraut nicht im Stande sein den

nötigen Blütenzucker einzusammeln. Daher

ist es unsere Pflicht, dieselben bestmöglich durch

reichliches Futter überwinterungsfähig zu machen,

wenn sie nicht dem Quergeröde preisgegeben

werden sollen.

Um die zu kostende, künftige Kräfte anzu-

wenden entnimmt der Rohfrübstoff beim Stroh eine

Königsgras, entfernt sie auf der Scheide und

stellt die leeren an ihren Platz zurück. Das

kostet die Biene ein; jedoch soll du ganz bescheiden zu Werke gehen und den Bienen einen guten Zuhilf lassen.

Bei den abgetümarmen Rüttelböden und den Rüttelfrämmern, befindet dich über die Sonnenrichtung, Güte welche die Droschen ausüben,

find weisebrig.

Schmalz oder weisebrig Güte vereinige man

auf folgende Art: bemalte das unten am Fenster eines weisebrigigen Stodes ein Durchgang durch

mit Salzschmalz ausgestrichen werden.

5. Alle Sorten von Rüben, auch Rüben und

Rübenfutter, vermittele man mit dem asten

Zuhilf ihrer Genügsamkeit mit gutem Strohbadel.

6. Kartoffeln vermittele man etwa mit der

Hälfte ihres Gewichtes mit gutem Stroh.

Bis zu 8 Kg. für den Tag und 500 Kg. Lebend-

gewicht, vermittele man mit dem asten Zuhilf ihrer Genügsamkeit mit gutem Strohbadel.

7. Wenn man mit dem asten Zuhilf ihrer Genügsamkeit mit gutem Strohbadel

berücksichtigt man größere Mengen, so that man gut, die Kartoffeln zu dämpfen.

Bienenkalender für den Monat September.

Die Schwarmzeit hat uns viele Schmarne ge-

bracht; aber die meisten werden in Folge der

geringen Sonnentraut nicht im Stande sein den

nötigen Blütenzucker einzusammeln. Daher

ist es unsere Pflicht, dieselben bestmöglich durch

reichliches Futter überwinterungsfähig zu machen,

wenn sie nicht dem Quergeröde preisgegeben

werden sollen.

Um die zu kostende, künftige Kräfte anzu-

wenden entnimmt der Rohfrübstoff beim Stroh eine

Königsgras, entfernt sie auf der Scheide und

stellt die leeren an ihren Platz zurück. Das

kostet die Biene ein; jedoch soll du ganz bescheiden zu Werke gehen und den Bienen einen guten Zuhilf lassen.

Bei den abgetümarmen Rüttelböden und den Rüttelfrämmern, befindet dich über die Sonnenrichtung, Güte welche die Droschen ausüben,

find weisebrig.

Schmalz oder weisebrig Güte vereinige man

auf folgende Art: bemalte das unten am Fenster eines weisebrigigen Stodes ein Durchgang durch

mit Salzschmalz ausgestrichen werden.

5. Alle Sorten von Rüben, auch Rüben und

Rübenfutter, vermittele man mit dem asten

Zuhilf ihrer Genügsamkeit mit gutem Strohbadel.

6. Kartoffeln vermittele man etwa mit der

Hälfte ihres Gewichtes mit gutem Stroh.

Bis zu 8 Kg. für den Tag und 500 Kg. Lebend-

gewicht, vermittele man mit dem asten Zuhilf ihrer Genügsamkeit mit gutem Strohbadel.

7. Wenn man mit dem asten Zuhilf ihrer Genügsamkeit mit gutem Strohbadel

berücksichtigt man größere Mengen, so that man gut, die Kartoffeln zu dämpfen.

Bienenkalender für den Monat Oktober.

Die Schwarmzeit hat uns viele Schmarne ge-

bracht; aber die meisten werden in Folge der

geringen Sonnentraut nicht im Stande sein den

nötigen Blütenzucker einzusammeln. Daher

ist es unsere Pflicht, dieselben bestmöglich durch

reichliches Futter überwinterungsfähig zu machen,

wenn sie nicht dem Quergeröde preisgegeben

werden sollen.

Um die zu kostende, künftige Kräfte anzu-

wenden entnimmt der Rohfrübstoff beim Stroh eine

Königsgras, entfernt sie auf der Scheide und

stellt die leeren an ihren Platz zurück. Das

kostet die Biene ein; jedoch soll du ganz bescheiden zu Werke gehen und den Bienen einen guten Zuhilf lassen.

Bei den abgetümarmen Rüttelböden und den Rüttelfrämmern, befindet dich über die Sonnenrichtung, Güte welche die Droschen ausüben,

find weisebrig.

Schmalz oder weisebrig Güte vereinige man

auf folgende Art: bemalte das unten am Fenster eines weisebrigigen Stodes ein Durchgang durch

mit Salzschmalz ausgestrichen werden.

5. Alle Sorten von Rüben, auch Rüben und

Rübenfutter, vermittele man mit dem asten

Zuhilf ihrer Genügsamkeit mit gutem Strohbadel.

6. Kartoffeln vermittele man etwa mit der

Hälfte ihres Gewichtes mit gutem Stroh.

Bis zu 8 Kg. für den Tag und 500 Kg. Lebend-

gewicht, vermittele man mit dem asten Zuhilf ihrer Genügsamkeit mit gutem Strohbadel.

7. Wenn man mit dem asten Zuhilf ihrer Genügsamkeit mit gutem Strohbadel

berücksichtigt man größere Mengen, so that man gut, die Kartoffeln zu dämpfen.

Bienenkalender für den Monat November.

Die Schwarmzeit hat uns viele Schmarne ge-

bracht; aber die meisten werden in Folge der

geringen Sonnentraut nicht im Stande sein den

nötigen Blütenzucker einzusammeln. Daher

ist es unsere Pflicht, dieselben bestmöglich durch

an ihrer Stelle natürlich andere Autorenorten nach Maßgabe ihrer auf 11 mitgetheilten Eigenschaften gewählt werden.) („Sandu. Umjau.“)

## Methode zur Bestimmung von Sett.

in Philadelphia.

Eine sehr einfache Methode zur Bestimmung des Fettgehaltes in Milch, Rahm u. dgl. hat neuerdings Werner Schmidt in der Zeitschr. für anal. Chemie (Chem. Centralblatt 1888) veröffentlicht. Sie lehnt sich gewissermaßen an die von Zollens und Schmidt herriührende an, mit dem Unterschiede, daß Salzsäure statt Essigsäure zur Abtrennung des Fettes aus der Caseinumhülle angewendet und die ätherische Fettlösung nicht bloß gemessen, sondern auch in einem aliquoten Theile gewogen wird, wodurch die Bestimmung eine genauere ist. Das Verfahren ist kurz folgendes:

5 cm<sup>3</sup> Rahmen oder 10 cm<sup>3</sup> Milch genau abgemessen eingefüllt, worauf man 10 cm<sup>3</sup> tonzentrierte Gasflöse hinzugibt und unter Umschwenken lange Kocht, bis die Mischung braun geworden ist, ein Zeichen, daß das Casein und der Zucker der Milch bereits angegriffen ist und die Trennung des Fettes leicht erfolgen kann.

Man stellt jetzt das Glas in tiefes Wasser, fügt nach erfolgter Auffüllung 30 cm<sup>3</sup> Äther hinzu und schüttelt die Masse. Sobald die Lösigkeitszur Menge kommt, scheidet sich oben die ätherische Fettlösung ab, deren Volumen man am besten Theilstücken genau ermittelt. Man hätte darin schon ein Maß für die Menge des Butterfisches; um aber die Bestimmung noch genauer zu machen, wird von der ätherischen Fettlösung ein aliquoter Theil, etwa 10 cm<sup>3</sup>, abpipettirt und in einen tarierten Platintiegel gegeben. Letzterer wird nun im Wasserbad vorichtig unter beständigem Blasen erwärmt, wodurch der Äther ohne zu kochen, verdampft, was anderthalb einen Verlust durch Sprühen zur Folge haben würde; sichtlich wird der Tiegel bei 100° C. im Wasserbad bis zur Gewichtskonstanz erhalten, was nur kurze Zeit erfordert. Durch Wägen bestimmte Menge des Fettes wird sodann auf das Gesamtvolumen der Ätherfläche umgerechnet, wodurch man den Fettgehalt in den abgemessenen Mengen Substanzen (Milch oder Rahmen) findet.

Die Resultate, welche Schmidt erzielte, sind genau und kaum um 0,1% von denen der gewöhnlichen gewichtsanalytischen Methoden verschieden. Auch ist, wie erwähnt, die Ausführung in kurzer Zeit, ca. 15—20 Minuten beendet, so daß sich die Methode sicher viele Freunde erwerben dürfte.

## Die Ursachen des epidemischen Stäbersterbens

Fortsetzung und Schluss

Nach dem Absehen ist ein Stiftstand in der Entwicklung kaum wahrzunehmen, da die Tiere schon vorher vielfach in Heub und Gras zwischen den älteren, bereits angebundenen Räuber sich stellten und von deren Futter mitfräßen, ihnen also nach dem Absehen nichts Neues geboten wurde, ebenso hatten sie schon vielfach die Gelegenheit wahrgenommen, Wasser aus im Stalle umherröhrenden Gimern zu trinken. Ein Fleischer bot mir für 3½ Monate alte Räuber, also 4 Wochen nach dem Absehen, 60 Mark, hätte vielleicht auch noch mehr gegeben, wenn ich mich überhaupt auf den Handel eingelassen hätte.

theurer, besonders da, wo nicht wie bei mir Wilh-  
verfaß stattfindet, sondern abgeschnittene und Butter-  
milch zu Verfügung steht. Doch wird das meiner  
Leberzeugung nach häufig oftmaß mehr als aus-  
gegliedert dadurch, daß Übergang über auf nur  
zeitweiliger Stellung in der Entwicklung niemals  
vor kommt.

Und glaube ich, daß durch die im überzähligen Maße gebotene und reichlich ausgetragte Gelegenheit zur Bewegung während der ersten Lebenszeit der Säugling sich derart fräftig entwinden, daß die Löhre gegen Überfülle wieder standsfähiger werden. Vielleicht ist dies auch der Grund, daß ein Fall von Überfüllung bis jetzt in meiner Erfahrung nicht vorgekommen ist.

Schreibe, daß im Durchschnitt während der 75 Tage (diejer Termin fand auch ohne Gefahr noch um 14 Tage verfügt werden) das Kalb pro Tag ca. 9 Liter Milch gebraucht, das Mehr wird abgenommen. Werden die Kühe besonders fräftig gefüttert, so kann man auch einer Kuh 2 Rälber jutheilen.

Den Siebenbürgen bis zum Missklima

Daß die Kübel an den stützt, die ja nur ~~zur~~  
bestimmt sind, saugen, kommt nicht vor, das Leidet  
die Rühe schon nicht. Höchstens bemerkt man ihm  
und wieder, daß, wenn ein Kälb an der Mutter  
saugt, ein zweites fremdes von hinten an den  
selben Suck fliebt, ohne daß die Rühe dies merkt.  
Doch ist der Nachtheil nicht groß, da die Kälber  
trotzdem augenscheinlich alle gleichmäßig gut ge-  
nährt werden, die Region zum Steheln sich erfreut.

in den reiferen Wochen einstellt, wo dann bald die Zeit zum Üben da ist.

Selbst findet diese Methode der Rücksicht vieler Gegner, besonders Seiten's berer, die den Berfud noch nicht gemacht haben. Wer Glück mit den Tränen hat, mag auch ruhig dabei bleiben. Wenn aber die Räuber „epidemisch“ zu Grunde gehen und wer sich dabei nicht anders zu rathen weiß, seine Räuber aber gern behalten möchte, der verlasse es, und die „Epidemie“ wird, wenn nicht in allen, so doch in den meisten Fällen sofort gehoben.

Gut Schetrum

A HISTORY OF THE CHINESE PEOPLE

Ein vorzügliches, erfrischendes und angenehmes schmeckendes Getränk, das auch für viele Kranken zu empfehlen ist, bildet das mousirrende Buderwasser, welches man sich außerst billig und schnell selbst bereiten kann. 30—40 Liter Wasser bringt man zum Kochen und löst während des Kochens 2 Kilogramm weißen Zucker darin auf. Hernach läßt man diese Flüssigkeit bis auf 18° ab, füllt sie in zwei Tassen voll Bierhefe hinzu, füllt das Ganze in ein Bierfaß und bringt es in den Keller. Die Gärung tritt rasch ein und die Hefe werden durch den Spund ausgestoßen. Zum Zeit zu Zeit füllt man von der zurückgebliebenen Buderauflösung nach und erhält das Faß immer so weit voll, daß die Hefe aussießen kann. Beimt man kein Ausstoßen mehr, so wird das Faß fest verschlagen und ruhig liegen gelassen. Falls von dem Buderwasser nichts übrig geblieben kann man auch mit reinem Wasser nachfüllen.

Nach Verlauf von einigen Tagen sieht man nach ob die Flüssigkeit hell geworden ist, und zieht sie, wenn dieser Umstand eingetreten, in Gläsern ab, die jedoch nicht dünnwandig sein dürfen, weil sie sonst leicht zerpringen; am geeignetesten wären dafür Champagnergläser. Wenn man jedoch die Füllung in Gläsern vornimmt, man jedoch die Füllung in Gläsern vornimmt,

卷之三

**Für die Haushfrau.** Wasser, in welchem man keine Gemüse und Früchte kocht, deren Wohlgeschmaß und Duft man erhalten will, sollte vorher 5 Minuten lang gefördert werden, ehe man die Früchte hinein thut. Das Kochen ionbert den Kalk ab und macht das Wasser weich. Soba sollte man nicht hinzusehen, denn dadurch wird der feine Geruch und Geschmaß zerstört. — Rosen in Löpfen geben und blühen viel schöner, wenn man jedem Quart Biegewasser einen Gabel voll Immunitia zusetzt. — Geöltes Baumwollzeug in passenden Rahmen vor Kellerlöcher befestigt, hält die Räufe fern. — Reine Luft muß sein, wo Milch steht. — Reisemehl auf Binden gestreut,tiert das Bluten. — Rother Pfeffer in die Rüben geblässen, hält Räuse und kleines Ungeziefer fern. — Gemärmte Sandläde machen gute Fußwärmter. — Man nehme ein warmgemachtes Messer um warmes Brod zu schneiden. — Zinn und andere Blechgefäße dürfen nur gut ausgetrocknet weggestellt werden. — Durch Luft gelöschten Kalk freue man in's Küchengehäus. Die Küchner scharren sich den Staub in's Geheber und daß hält Ungeziefer fern. — Motten kommen nicht bloß im Sommer in den Carpet, sondern im warmen Zimmer auch im Winter. Mit starkem Alraunenöl sollten die Dielen zuerst